



**Standesbeamte:** WOLF Markus, MAITZ Dagmar, POCK Heinrich

## **Merkblatt zur Anzeige des Todes**

**Ein Sterbefall ist dem Standesamt spätestens am nächsten Werktag anzuzeigen.** Für die Anzeige des Todes ist vom Anzeigepflichtigen der Vordruck 2/2a zu verwenden. Sie werden vom Standesamt dem Anzeigepflichtigen zur Verfügung gestellt. Der Vordruck 2 ist für das Standesamt bestimmt. Der Vordruck 2a mit der Todesursache ist für die Statistik Austria in Wien gedacht und wird monatlich vom Standesamt übermittelt.

Der Totenbeschauschein (LZ 929) ist vom Totenbeschauarzt anzufertigen. Diese Ausfertigung ist für die Friedhofsverwaltung bzw. Feuerbestattungsanstalt bestimmt. Die Daten der Totenbeschau hat der Totenbeschauarzt zu protokollieren.

Das Totenbeschauprotokoll (LZ 931) mit der Todesursache ist für die Sterbeortgemeinde, zwecks Aufbewahrung bestimmt.

Die Vordrucke LZ 929 und LZ 931 werden von der Sterbeortgemeinde dem Totenbeschauer (Krankenanstalt) zur Verfügung gestellt.

### **Anlässlich der Anzeige des Todes hat der Anzeigende dem Standesamt vorzulegen:**

- Geburtsurkunde
- ggf. Nachweis des akademischen Grades
- Heiratsurkunde/ggf. Nachweis der Auflösung der Ehe
- Partnerschaftsurkunde/ggf. Nachweis der Auflösung
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Heimatschein)
- Reisepaß (bei Ausländern)
- ggf. Meldebestätigung (ZMR)
- Adresse des Hinterbliebenen bzw. Beerdigungsauftraggebers
- Vor-/Familiename und Alter der Waisen
- Adresse der Bestattungsanstalt

**Hinweis:** Auf Wunsch bzw. Auftrag des Hinterbliebenen bzw. Beerdigungsauftraggebers übernimmt die Bestattungsanstalt sämtliche Behördenwege (Übermittlung der Anzeige, der Urkunden, sowie der Totenbeschaupapiere an die zuständigen Stellen, Bestellung der Sterbeurkunden, udgl.). Für die Leichenüberführung bzw. -bestattung ist die Bestattungsanstalt zuständig.

**Kosten:** € 9,30 für 1 Sterbeurkunde

Abteilung Standesamt/Staatsbürgerschaft

Telefon: 03152/2202-DW 400 bis 403

Fax: 03152/2202-405

Email: standesamt@feldbach.gv.at

